Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt

Fragebogen zur Lohngleichheit von Frauen und Männern

Zusammen mit der Selbstdeklaration zur Lohngleichheit von Frauen und Männern ist ein Nachweis bzw. der vorliegende Fragebogen einzureichen. Der Fragebogen ist gültig bei Anbietenden mit 2 bis 49 Arbeitnehmenden[1], Anbietenden mit Sitz im Ausland sowie Anbietenden mit Sitz in der Schweiz, welche die Leistungen zur Erfüllung des betreffenden Auftrags vollumfänglich im Ausland erbringen. Er ermöglicht Ihnen eine Einschätzung darüber, ob in Ihrem Unternehmen ein Risiko für Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts bestehen könnte.

Der Fragebogen ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit der Selbstdeklaration bei der ausschreibenden Stelle einzureichen. Die für diesen Fragebogen verwendeten Lohndaten dürfen bei der Angebotseinreichung maximal 48 Monate alt sein. Weitere Informationen zur Selbstdeklaration und den Nachweisen bzw. dem Fragebogen finden Sie im *Merkblatt für Anbietende*.

Anbietende ab 50 Arbeitnehmenden reichen einen Nachweis mit einem wissenschaftlichen und rechtskonformen Lohngleichheits-Analyseinstrument (bspw. Logib) ein und müssen den Fragebogen nicht ausfüllen.

Name und Rechtsform der/des Anbietenden _____

_____

Referenzmonat für Anzahl Mitarbeitende und durchschnittlicher Lohnunterschied Monat _____ Jahr _____

Anzahl Arbeitnehmende

*Alle Angaben jeweils ohne Lernende und Praktikant*innen*

Anzahl Arbeitnehmende _____

Frauen _____ Männer _____

Durchschnittlicher Lohnunterschied

*Der durchschnittliche Lohnunterschied ist die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttolohn der Männer und dem durchschnittlichen Bruttolohn der Frauen. Dieser ist nicht mit einer Lohndiskriminierung gleichzusetzen. Für die Berechnung des durchschnittlichen Lohnunterschieds wird der standardisierte, d. h. auf ein Vollzeitpensum umgerechnete, Bruttolohn verwendet. Berücksichtigt werden alle Mitarbeitenden, ausser Lernende und Praktikant*innen.*

Wie gross ist der durchschnittliche Lohnunterschied in Ihrem Unternehmen? in % _____ in der lokalen Währung _____

Lohnunterschied zugunsten der ☐ Frauen ☐ Männer

Überprüfung der Lohngleichheit

Überprüfen Sie die Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern im gesamten Unternehmen? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja: mit welcher Methode bzw. mit welchem Instrument? _____

Wann und mit welchem Ergebnis wurde die Überprüfung zuletzt durchgeführt? _____

Haben Sie Massnahmen ergriffen? Welche? _____

_____

[1] Dies gilt für Ausschreibungen mit Beginn ab dem 1. Oktober 2024. Ausschreibungen mit Beginn vor dem 1. Oktober 2024 werden gemäss den Bestimmungen bei Ausschreibungsbeginn abgeschlossen, d.h. ab 10 Mitarbeitenden muss ein Nachweis mit Logib eingereicht werden.

Funktionsbezogene Lohnfestlegung

Die Berücksichtigung der Funktion (Tätigkeit, Stelle) ist im Grundsatz eine geschlechtsneutrale Basis für die Lohnfestlegung. Damit gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit entrichtet werden kann, ist eine geschlechtsneutrale Definition der Anforderungen (Kompetenzen, die zur Erfüllung der mit der Funktion verbundenen Aufgaben zwingend nötig sind) und Belastungen (beeinträchtigende Faktoren, die mit der Erledigung der Aufgaben verbunden sein können) notwendig. Dafür stehen wissenschaftliche Systeme zur Verfügung.

Berücksichtigen Sie bei der Festlegung der Löhne Anforderungen und Belastungen der Funktion (Tätigkeit, Stelle)?	☐ Ja	☐ Nein
Prüfen Sie, ob es innerhalb derselben Funktion zwischen Frauen und Männern Lohnunterschiede gibt?	☐ Ja	☐ Nein
Falls ja: Wann und mit welchem Ergebnis wurde der Vergleich zuletzt durchgeführt?	_____	
Haben Sie Massnahmen ergriffen? Welche?	_____ _____	
Prüfen Sie, ob es in verschiedenen, aber *gleichwertigen* Funktionen (mit demselben *Niveau* an Anforderungen und Belastungen) Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern gibt?	☐ Ja	☐ Nein
Falls ja: Wann und mit welchem Ergebnis wurde der Vergleich zuletzt durchgeführt?	_____	
Haben Sie Massnahmen ergriffen? Welche?	_____ _____	

Kriterien für die Lohnfestlegung

Verfügt Ihr Unternehmen über ein Lohnsystem?	☐ Ja	☐ Nein
Bestehen einheitliche Kriterien für die Lohnentwicklung und ausserordentliche Lohnzahlungen?	☐ Ja	☐ Nein
Gelten für Teilzeitarbeitende die gleichen Kriterien zur Lohnfestlegung (anteilsmässige Entlöhnung)?	☐ Ja	☐ Nein
Wird Erfahrung aus anderen, ausserberuflichen Lebensbereichen für die Lohnfestlegung berücksichtigt?	☐ Ja	☐ Nein
Sind das Lohnsystem sowie die Kriterien für Lohnerhöhungen und Gratifikationen für Ihre Mitarbeitenden transparent?	☐ Ja	☐ Nein

Ort, Datum _____

Rechtsgültige Unterschrift/en _____

Hinweis für die Interpretation der Antworten und weiterführende Informationen:

Je mehr Fragen Sie mit Nein beantwortet haben, desto höher ist das Risiko, dass es in Ihrem Unternehmen eine geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung gibt.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist gesetzlich vorgeschrieben und eine Bedingung für den Erhalt öffentlicher Aufträge. Zudem kann sich die Einhaltung der Lohngleichheit positiv auf die Motivation der Beschäftigten und die Wahrnehmung des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt auswirken. Weiterführende Informationen zur Überprüfung der Lohngleichheit und zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit in Ihrem Unternehmen finden Sie unter www.bs.ch/lohngleichheit-einhalten.